

# Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOGIE

begründet von  
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von  
JAN GOOSSENS

Schriftleitung  
GUNTER MÜLLER

Band 30  
1990



ASCENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS

Schriftleitung: Dr. GUNTER MÜLLER

Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster.

© 1991 by Kommission für Mundart- und Namenforschung  
Westfalen, Magdalenenstraße 5, 4400 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Buchbinderei: Druckhaus Aschendorff, Münster, 1991

ISSN 0078-0545

## Inhalt des 30. Bandes (1990)

Robert Peters	
Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen. Teil III . . . . .	1
Robert Damm e	
Formal auffällige lateinische Interpretamente im ‚Stralsunder Vokabular‘ . . . . .	19
Peter Seidensticker	
„Überwiegend elbstfälisch“ Zur Sprachmischung in frühen Drucken . . . . .	33
Werner Beckmann	
Zur Geschichte der deutschen Modalverben. Das Problem des Umlauts bei den Modalverben in der deutschen Schriftsprache und den Dialekten . . . . .	55
Oebele Vries	
Die Verdrängung der altfriesischen durch die niederländische Schriftsprache . . . . .	83
Brigitte Schulte	
Zur Sammlung volkssprachiger Frühdrucke (Fotokopien) an der Niederdeutschen Abteilung in Münster . . . . .	97
Peter Ilisch	
Das Wort <i>Friedhof</i> im historischen Kontext . . . . .	103
Leopold Schütte	
Potthoff und Kalthoff. Namen als Spiegel mittelalterlicher Besitz- und Wirtschaftsformen in Westfalen . . . . .	109
(G. M.)	
Autoren- und Stichwortregister für die Bände 1 – 30 der Zeitschrift „Niederdeutsches Wort“ . . . . .	153

Oebele Vries, Groningen

## Die Verdrängung der altfriesischen durch die niederländische Schreibsprache<sup>1</sup>

Im Jahre 1522 wurde durch die Bevollmächtigten eines Polders im Südwesten des westerlauwersschen Frieslands (d. h. der heutigen niederländischen Provinz Friesland) eine Deichordnung erlassen. Die Sprache der entsprechenden Urkunde war altfriesisch. Beinahe 70 Jahre später, im Jahre 1591, wurde die Deichordnung im Auftrag der dann fungierenden Bevollmächtigten erneut schriftlich niedergelegt. Den unmittelbaren Grund hierfür bildete die Tatsache, daß die Urkunde des Jahres 1522 vom Zahn der Zeit angegriffen worden war. Es kam jedoch hinzu, daß die Deichordnung „door mutatie der talen met onse gemeene spraek ende schrieven niet over een quam“ (durch Sprachveränderung nicht mit unserer gemeinen, d. h. gemeinniederländischen, Schreibsprache übereinstimmte). Damit der Text auch in der Zukunft für Interpretationen keinen Spielraum bieten sollte, beauftragten die Bevollmächtigten die örtlichen Richter, für eine Übersetzung des Textes ins Niederländische zu sorgen, was dann nachfolgend auch geschah<sup>2</sup>.

Dies ist meines Wissens der einzige Fall, bei dem wir in einem zeitgenössischen Text aus dem westerlauwerschen Friesland selbst einen Hinweis auf den dortigen Schreibsprachenwechsel finden, das heißt den Wechsel vom Altfriesischen zum Niederländischen. Wir haben es hier mit einem Beispiel zu tun, bei dem eine Sprache in ihrer verschrifteten Form ihr Terrain auf Kosten einer anderen, in diesem Falle verwandten Schreibsprache erweitert, wobei die abgelöste Sprache in dem betreffenden Gebiet in ihrer gesprochenen Form weiterhin gültig blieb. Bekanntlich haben ähnliche Veränderungen auch in einigen anderen Gebieten stattgefunden; so wurde etwa in Norddeutschland im 16. und 17. Jahrhundert das Mittelniederdeutsche als Schreibsprache durch das Hochdeutsche verdrängt.

Der Schreibsprachenwechsel vom Mittelniederdeutschen zum Hochdeutschen ist ausführlich untersucht worden, so daß wir uns davon ein recht gutes Bild machen können<sup>3</sup>. Demgegenüber ist unsere Kenntnis von der Verdrängung des Altfriesischen als Schreibsprache durch das Niederländische eher dürftig.

---

<sup>1</sup> Text eines am 15. Oktober 1990 in Amsterdam auf dem Kolloquium „Dialect and Standard Language / Dialekt und Standardsprache“, Royal Netherlands Academy of Arts and Sciences, gehaltenen Vortrags.

<sup>2</sup> Druck des Textes von 1591: G. F. THOE SCHWARTZENBERG EN HOHENLANSBERG, *Groot Placaat en Charterboek van Vriesland*, 2. Bd. Leeuwarden 1773, S. 429-431; über den Begriff ‚gemeene spraek‘ siehe DE VOOYS 1952, S. 60.

<sup>3</sup> Zusammenfassende Übersichten: SANDERS 1982, S. 153-168; GABRIELSSON 1983; SODMANN 1983; SODMANN 1985.

Die wissenschaftliche Untersuchung des Schreibsprachenwechsels Alt-friesisch-Niederländisch begann, nach einem bescheidenen Anlauf durch Kloeke<sup>4</sup>, erst mit Fokkemas Dissertation über die Stadtmundart von Leeuwarden<sup>5</sup>. Fokkema stellte nicht nur fest, daß im westerlauwersschen Friesland schon im 15. Jahrhundert in größerem Umfang niederländisch geurkundet wurde, sondern auch, daß das Friesische als Schreibsprache bereits um 1525 in der Bürgerschaft Leeuwardens ungebräuchlich geworden war. Hauptsächlich auf der Basis des von Fokkema zusammengetragenen Materials legte Hellinga dann dar<sup>6</sup>, daß friesische „clercen“ (Berufsschreiber) offenbar schon vor 1500 Schwierigkeiten hatten, ihre Muttersprache zu schreiben. Seiner Auffassung nach war dies damit zu erklären, daß sie außerhalb Frieslands in einer fremden Schreibsprachtradition ausgebildet worden waren. Den Untergang des Altfriesischen als Kanzleisprache im 16. Jahrhundert betrachtete Hellinga dann auch als „die beschleunigte Entwicklung einer bereits bestehenden Tendenz.“ Diese Formulierung hat dazu geführt, daß die Vorstellung Eingang gefunden hat, die altfriesische Schreibtradition sei bereits im 15. Jahrhundert zurückgegangen<sup>7</sup>.

Nun hat Fokkema lediglich die Entwicklung in der Stadt Leeuwarden und hinsichtlich dreier Klöster außerhalb der Stadt untersucht. Dabei hat er überdies kaum eine Schreiberhand identifizieren können, wodurch eine adäquate Analyse des Schreibsprachenwechsels Friesisch – Niederländisch für ihn nicht möglich war. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß es sehr wohl möglich ist, eine beträchtliche Anzahl von Schreibern aus der Zeit des Schreibsprachenwechsels zu identifizieren<sup>8</sup>. Die Tatsache, daß dieser Prozeß sich in einer Zeit abgespielt hat, aus der nur wenige Quellen überliefert sind, macht es obendrein wünschenswert, möglichst das gesamte zur Verfügung stehende Material in die Untersuchung einzubeziehen. In diesem Beitrag möchte ich dann auch versuchen, auf der Basis einer möglichst umfassenden Materialsammlung aus dem westerlauwersschen Friesland das Bild des Schreibsprachenwechsels Friesisch – Niederländisch zu präzisieren. Dabei lege ich den Nachdruck auf die Chronologie des untersuchten Schreibsprachenwechselprozesses. Auf Aspekte wie Strukturveränderungen des geschriebenen Friesisch unter dem Druck der niederländischen Schreibsprache oder das Entstehen einer stark niederländisch gefärbten Umgangssprache in den meisten friesischen Städten (das sogenannte ‚Stadsfries‘) gehe ich nicht ein<sup>9</sup>.

4 KLOEKE 1927, S. 75-81.

5 FOKKEMA 1937, S. 20-64.

6 HELLINGA 1940.

7 FEITSMA 1973, S. 69; FEITSMA 1975, S. 545; FEITSMA 1982, S. 22f.; VAN DIJK 1982, S. 20f.

8 VRIES 1984, S. 99-103.

9 Über das Entstehen des ‚Stadsfries‘ siehe JONKMAN 1989.

Um den Schreibsprachenwechsel Friesisch – Niederländisch gut einschätzen zu können, ist zunächst auf zwei Dinge hinzuweisen: zum einen auf das Fehlen landesherrlicher Gewalt im westerlauwersschen Friesland bis zum Jahre 1498, zum anderen auf die späte Verschriftlichung dieses Gebietes. Eine Folge der erstgenannten Gegebenheit war die Abwesenheit eines Fürstenhofes oder des Hofes eines landesherrlichen Statthalters und damit auch einer landesherrlichen Kanzlei im westerlauwersschen Friesland. Des weiteren fehlten diesem Gebiet, das genau wie die übrigen Teile Frieslands nicht feudalisiert war, die Ritterschaft, wie sie sich in den feudal organisierten Gesellschaften entwickelt hatte. Wie anderwärts in Friesland hatten sich auch hier die politisch mündigen Landbewohner in einer Reihe von unabhängigen Landgemeinden zusammengeschlossen. Im Laufe der Zeit entwickelte sich im westerlauwerschen Friesland eine Reihe kleiner Städte, die jedoch erst im 15. Jahrhundert einige Bedeutung gewannen. Auf der anderen Seite war dieses Gebiet bereits seit dem 12./13. Jahrhundert mit einem dichten Netz von Klöstern überzogen.

Die Verschriftlichung der oben skizzierten Gesellschaft fand später statt als in den umgebenden feudalen Gesellschaften. Die Landrechte der Friesen zum Beispiel waren vermutlich bereits jahrhundertlang mündlich überliefert worden, bevor sie schriftlich festgelegt wurden, und die Beurkundung von Rechtshandlungen kam bei den Friesen erst im 14. Jahrhundert langsam auf. Angesichts der Tatsache, daß die Landgemeinden nicht über Kanzleien verfügten, bildeten im westerlauwerschen Friesland die Klöster für lange Zeit die einzigen Schreibzentren. Im 15. Jahrhundert entwickelten sich erstmals auch weltliche Schreibzentren: die Kanzleien der Städte.

Ich komme nun zur Wahl der Schreibsprache im westerlauwerschen Friesland vor 1500. Es kann festgestellt werden, daß die Rechtstexte aus dieser Zeit friesischsprachig sind, mit Ausnahme jedoch der Stadtrechte von Bolsward und Sneek aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die niederländisch abgefaßt sind<sup>10</sup>. Auch das Stadtrecht von Staveren ist niederländischsprachig; ich lasse jedoch diese Stadt, die fast 120 Jahre lang (1292-1411) der Grafschaft Holland zugehörte, hier außer Betracht. Die Niederländischsprachigkeit der Bolswarder und Sneeker Stadtrechte hängt vermutlich mit dem Wunsch dieser Städte zusammen, Bürger von außerhalb Frieslands anzuziehen. Von anderswo wissen wir allerdings, daß die Sprache des Stadtrechts offensichtlich nur wenig Einfluß auf den alltäglichen Schreibsprachgebrauch ausübte<sup>11</sup>. Literarische wie geistliche Texte aus dem westerlauwerschen Friesland fehlen aus der Zeit vor 1500 nahezu völlig<sup>12</sup>. Außer einigen kleinen Chroniken stehen uns weiterhin nur „Gebrauchstexte“ wie etwa

<sup>10</sup> TELTING 1883; AHLSSON 1963.

<sup>11</sup> MERKEL 1930, S. 57.

<sup>12</sup> Vgl. BUMA 1950; KROGMANN 1970.

Urkunden, Briefe, Akten der internen Verwaltung sowie persönliche Aufzeichnungen zur Verfügung. Ich richte meine Aufmerksamkeit im weiteren ausschließlich auf diese Quellenschicht, die als zuverlässige Spiegelung des alltäglichen Schreibsprachgebrauchs betrachtet werden kann.

Die zu dieser Schicht gehörenden Stücke sind im westerlauwersschen Friesland bis etwa 1370 lateinisch abgefaßt. Dies bedeutet, daß der Übergang vom Lateinischen zur Volkssprache in dieser Quellenschicht hier recht spät stattgefunden hat<sup>13</sup>. Wir können feststellen, daß seit etwa 1370 im westerlauwersschen Friesland als Sprache von Gebrauchstexten (insbesondere Urkunden) das Altfriesische aufkommt. Daneben begegnet jedoch auch das Niederländische als Sprache von Gebrauchstexten. Die erste uns bekannte niederländischsprachige Urkunde im westerlauwersschen Friesland (außer Staveren) datiert aus dem Jahre 1385. Es handelt sich dabei um eine Erklärung des Magistrats des Städtchens Workum, in der dieser den Bürgern der nichtfriesischen Stadt Amersfoort bestimmte Privilegien einräumt. Die Sprachwahl ist in diesem Falle sehr erklärlich: Eine friesisch abgefaßte Urkunde wäre für die Bürger von Amersfoort nicht oder nur zum Teil verständlich gewesen. Die älteste überlieferte niederländischsprachige Urkunde aus dem westerlauwersschen Friesland, die auch friesisch hätte abgefaßt sein können, weil nicht allein die Aussteller, sondern auch die Empfänger Bewohner dieses Gebietes waren, stammt aus dem Jahre 1413.

Wir können den Schluß ziehen, daß im westerlauwersschen Friesland nach 1370 bei der Abfassung von Urkunden und wahrscheinlich auch anderer Gebrauchstexte offensichtlich sowohl das Friesische als auch das Niederländische verwendet wurden. Es ist nun die Frage, inwieweit man sich in der Periode von 1370 bis 1500 für das Friesische oder das Niederländische als Schreibsprache entschieden hat und ob sich in dieser Hinsicht schon vor 1500 Verschiebungen ergeben haben. Ich werde versuchen, hierauf eine Antwort zu geben, wobei ich zunächst die Gebrauchstexte betrachte, die durch Klöster und Obrigkeitsinstanzen bzw. Amtspersonen produziert wurden, und im Anschluß daran die von Privatleuten.

Die Zahl erhaltener klösterlicher Gebrauchstexte aus der Zeit vor 1500 (praktisch nur Urkunden) ist gering. Dokumente von vor 1400 fehlen nahezu völlig. Für das 15. Jahrhundert läßt sich sagen, daß etwa die Hälfte der erhalten gebliebenen Klosterurkunden mit Empfängern innerhalb des friesischen Sprachgebiets friesisch ausgestellt ist und die andere Hälfte niederländisch<sup>14</sup>. Die relativ starke Position des Niederländischen in den Klosterurkunden ist meiner Auffassung nach zu einem nicht geringen Teil darauf zurückzuführen, daß die friesischen Klöster eine beträchtliche Anzahl nichtfriesischer Mönche aufwiesen, die dort überdies häufig leitende Funktionen ausübten.

<sup>13</sup> VRIES 1989a, S. 12f.

<sup>14</sup> VRIES 1989c, S. 27-36.

Nun zur Schreibsprache der städtischen Kanzleien<sup>15</sup>. Die dort ausgefertigten Urkunden und Briefe an Empfänger innerhalb des niederländischen und niederdeutschen Schreibsprachgebiets sind niederländisch abgefaßt (es sei hier kurz eingeflochten, daß es im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit ein niederländisch-niederdeutsches Schreibsprachenkontinuum gab). Hinsichtlich der Urkunden und Briefe an Empfänger im friesischen Sprachgebiet ist die Situation verwickelter. Für die Kanzleien der Städte Leeuwarden, Sneek und Franeker kann, wenn auch auf Grund sehr geringen Quellenmaterials, die folgende Schreibsprachenverwendung angenommen werden: In der Regel schrieb man friesisch, man verwendete jedoch das Niederländische bei Schriftstücken, die für Personen bestimmt waren, die das Friesische nicht beherrschten, wie zum Beispiel nichtfriesische Kaufleute oder nicht aus dem westerlauwersschen Friesland stammende Bürger der eigenen Stadt. Auch die durch den städtischen Magistrat erlassenen Gildenstatuten konnten niederländisch geschrieben sein. Der Grund hierfür ist wohl in der Tatsache zu suchen, daß die Stadtautoritäten spezialisierte Handwerker von außerhalb Frieslands heranziehen wollten, die dann ohne Schwierigkeiten die Gildenstatuten zur Kenntnis nehmen können sollten.

Es ist auffallend, daß die Kanzlei der Stadt Bolsward bezüglich der Schreibsprache anders verfuhr. Hier wurden alle Urkunden ausnahmslos niederländisch ausgefertigt. Die Korrespondenz dieser Stadt innerhalb des friesischen Sprachgebiets erfolgte jedoch, soweit wir ermitteln konnten, friesisch. Mit dieser konsequenten Verwendung des Niederländischen, zumindest in den Urkunden, hat der städtische Magistrat vielleicht seine Verbundenheit mit der deutschen Hanse, der Bolsward wie auch Staveren angehörten, unterstreichen wollen<sup>16</sup>.

Stücke der internen Verwaltung sind lediglich aus der Kanzlei von Sneek überliefert, und zwar in Form des Stadtbuchs über die Jahre 1490-1495. Dessen Sprache ist friesisch, mit Ausnahme solcher Partien, in denen es um die Aufzeichnung von Rechtshandlungen geht, bei denen Nichtfriesen einbezogen waren; diese sind niederländisch geschrieben. Wir haben einen Hinweis darauf, daß auch die Akten der internen Verwaltung der niederländisch urkundenden Kanzlei von Bolsward friesisch geführt wurden. Dies ist recht gut denkbar, da beispielsweise aus dem niederdeutschen Sprachgebiet bekannt ist, daß ein Stadtschreiber oder dessen Gehilfe in der Wahl der Sprache für die interne Verwaltung freie Hand hatte<sup>17</sup>.

Die Landgemeinden im westerlauwerschen Friesland haben sich für ihre – wenigen – Schreibarbeiten bis ins 15. Jahrhundert vermutlich vornehmlich der Dienste von Mönchen bedient. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts scheinen

<sup>15</sup> VRIES 1989a, S. 14-17.

<sup>16</sup> Bolsward wird 1412 erstmals als Hansestadt erwähnt; ANDELA 1988, S. 24. Die älteste erhaltene niederländischsprachige Urkunde aus der Bolswarder Stadtkanzlei stammt aus 1434.

<sup>17</sup> LASCH 1910, S. 177-179.

sie ihre Schriftstücke allerdings von Stadtschreibern haben ausfertigen lassen. Dies bietet nach meiner Meinung auch die Erklärung dafür, daß verschiedene Landgemeindeurkunden aus der Zeit vor etwa 1440 niederländisch abgefaßt sind, danach nahezu ausschließlich friesisch<sup>18</sup>.

Auch die Gerichte der Landbezirke besaßen keine eigenen Kanzleien. Unter den Urkunden dieser Gerichte finden wir zahlreiche Empfängerausfertigungen (diese sind durch den Empfänger geschrieben und nicht durch den Urkundenden). Des weiteren scheinen viele Urkunden der Landgerichte von Stadtschreibern geschrieben zu sein. Beinahe alle erhalten gebliebenen Landgerichtsurkunden aus dem 15. Jahrhundert sind friesischsprachig<sup>19</sup>.

Zusammenfassend kann ich feststellen, daß im 15. Jahrhundert, und zwar insbesondere in dessen zweiter Hälfte, der im übrigen recht kleine und primitive Verwaltungsapparat im westerlauwersschen Friesland, mit Ausnahme der städtischen Kanzlei von Bolsward, das Friesische als Verwaltungssprache verwendete; in bestimmten Sonderfällen wurde jedoch das Niederländische gebraucht.

Die meisten erhalten gebliebenen Urkunden aus dem westerlauwersschen Friesland sind nun aber nicht durch die Obrigkeit oder Amtspersonen, sondern durch Privatpersonen ausgefertigt worden. Ich habe einen Teil dieser Privaturkunden hinsichtlich ihrer Sprache untersucht, und zwar die Kaufbriefe, die Schiedssprüche sowie die Testamente (siehe Tabelle 1).

Zunächst fällt auf, daß die Zahlen bis 1450 äußerst gering sind. Bemerkenswert ist, daß das Anwachsen nach 1450, als die friesische Gesellschaft offensichtlich in zunehmendem Maße verschriftlicht wird, sich bei beiden Sprachen in ungefähr gleichem Maße niederschlägt. Das gegenseitige Verhältnis bleibt dabei beinahe durchgehend gleich: 70 bis 80% friesischsprachig gegenüber 20 bis 30% niederländischsprachig.

Es kann der Schluß gezogen werden, daß das Friesische als Schreibsprache in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch nicht auf dem Rückzug war. Sehr wohl ist aber auch deutlich, daß das Niederländische im westerlauwersschen Friesland in diesem Jahrhundert schon in beträchtlichem Maße als Schreibsprache verwendet wurde. Für eine weitergehende Analyse ist hier nicht der Ort.

Leider wissen wir nur wenig über das Schreibsprachverhalten individueller Personen aus dieser Zeit. Wir können zum Beispiel niemanden benennen, der wohl friesisch, aber nicht niederländisch schreiben konnte, auch wenn es solche Personen ohne Zweifel gegeben haben dürfte. Ebenso wenig verfügen wir über die Namen von Persönlichkeiten, die sich – als Friesen – ausschließlich des Niederländischen als Schreibsprache bedienen. Ferner wissen wir nicht genau, ob es Nichtfriesen gegeben hat, die sich nach ihrer Ansiedlung im westerlauwersschen Friesland das Schreiben des Friesischen angeeignet haben. Es steht aber sehr wohl fest, daß

<sup>18</sup> VRIES 1989c, S. 29.

<sup>19</sup> VRIES 1989b, S. 4f.

	1376-1400		1401-1425		1426-1450		1451-1475	
	F	N	F	N	F	N	F	N
Kaufbriefe	1	0	2	1	14	2	54	12
Schiedssprüche	2	0	7	1	6	6	24	0
Testamente	0	0	0	0	2	1	9	6
total	3	0	9	2	22	9	87	18

	1476-1500		1501-1515		1516-1530		1531-1550	
	F	N	F	N	F	N	F	N
Kaufbriefe	96	25	103	18	36	38	14	?
Schiedssprüche	26	4	18	5	6	15	5	?
Testamente	17	8	11	15	8	22	7	64
total	139	37	132	38	50	75	26	?

**Tabelle 1.** Die Sprache von Privaturkunden aus dem westerlauwerschen Friesland, 1376-1550 (F = Friesisch, N = Niederländisch; Anzahl der Testamente in der Periode 1531-1550 nach J.A. Mol, *Fryske Akademy, Leeuwarden*)

Berufsschreiber, wie zum Beispiel Stadtschreiber, Friesisch, Niederländisch und auch Lateinisch schreiben können mußten. Auch wissen wir, daß Niederländisch-schreibende im westerlauwerschen Friesland, zumindest zum Teil, Nichtfriesen waren (vor allem Mönche und Weltgeistliche).

Wieviele Friesen sich des Niederländischen als Schreibsprache zu bedienen pflegten, ist vollkommen undeutlich. Es ist darum auch sehr schwierig, Hellingas Hypothese zu überprüfen, daß vor 1500 friesische Berufsschreiber in einer fremden Schreibsprachtradition ausgebildet worden seien, wodurch sie Schwierigkeiten gehabt hätten, ihre Muttersprache zu schreiben. In dieser Allgemeinheit stimmt die These jedenfalls nicht. Ein Berufsschreiber wie der Leeuwarder Stadtschreiber *maester* Hemma Odda zin, der im Ausland (sehr wahrscheinlich in Löwen, also im südlichen Teil der Niederlande) studiert hat, hatte überhaupt keine Mühe, seine Muttersprache zu schreiben<sup>20</sup>. Eine graphematische Untersuchung der von ihm er-

<sup>20</sup> VRIES 1981, S. 229f.

halten gebliebenen friesisch- und niederländischsprachigen Schriftstücke hat sogar ergeben, daß es für ihn einfacher war, friesisch als niederländisch zu schreiben<sup>21</sup>. Demgegenüber konnte Herr Nicolaus, Pater eines Franziskanerinnenkonvents, offensichtlich leichter Niederländisch als Friesisch schreiben. Nach Ausweis der überlieferten Urkunden von seiner Hand schrieb er anfangs ausschließlich niederländisch. Nach einigen Jahren bediente er sich jedoch fast immer des Friesischen, wenn dieses auch einen ziemlich starken niederländischen Einschlag zeigt<sup>22</sup>. Wenn er ein Friese war (dies steht nicht fest), dann entspricht er in gewisser Weise dem Schreibertyp, der Hellinga vor Augen stand. Auffällig ist dann aber, daß er, ungeachtet der Mühe, die er mit dem Schreiben des Friesischen hatte, doch mehr und mehr diese Sprache verwendete.

Ich komme nun zur Besprechung der Periode nach 1500. Die westerlauwerschen Friesen hatten es jetzt mit einer mächtigen landesherrlichen Obrigkeit zu tun, die in den Jahren 1499-1504 eingreifende Veränderungen auf politisch-verwaltungsmäßigem Gebiet durchführte. Die Landesherren, denen man sich unterwerfen mußte, waren Ausländer: von 1498 bis 1515 die Herzöge von Sachsen-Meißen, seit 1515 die Habsburger Karl V. und Philipp II. Diese Fürsten regierten das westerlauwersche Friesland mit Hilfe eines Statthalters (stets eines Nichtfriesen) und eines Rates, der meistens zum größten Teil aus Nichtfriesen bestand. Die landesherrliche Gewalt hatte einen starken Einfluß auf die Ernennungen von Richtern und anderen Amtspersonen und konnte hier auch Nichtfriesen ernennen. Von großer Bedeutung ist ferner die Änderung des Rechtssystems im Jahre 1504: Das einheimische friesische Recht, das im übrigen bereits seit dem 13. Jahrhundert durch das „gelehrte“, das heißt das kanonische und römische Recht beeinflußt worden war, wurde abgeschafft und durch das römische Recht ersetzt.

Soweit bekannt ist, wurden durch die sächsische Obrigkeit keine Spracherlasse ausgefertigt. Sie mußte allerdings sehr wohl die Verwaltungssprache des herzoglichen Rates festlegen, der das höchste Gerichts- und Verwaltungskollegium für das westerlauwersche Friesland bildete und natürlich über eine eigene Kanzlei verfügte. Wir können konstatieren, daß die Wahl dabei weder auf das Friesische noch auf das Hochdeutsche (die Verwaltungssprache des Herzogtums Sachsen-Meißen) fiel, sondern auf das Niederländische<sup>23</sup>. Dabei dürfte die Überlegung mitgespielt haben, daß diese Sprache in geschriebener Form sowohl für Personen aus dem Herzogtum Sachsen-Meißen als auch für gebildete Friesen mehr oder weniger verständlich war. Wir stellen weiterhin fest, daß die vielen Verfügungen von Statthalter und Rat und auch die schriftlichen Anweisungen, die von diesen Autoritäten an die örtlichen Gerichts- und Verwaltungskollegien ausgingen, nie-

<sup>21</sup> BOELENS 1981.

<sup>22</sup> VRIES 1989c, S. 30f.

<sup>23</sup> VRIES 1988, S. 64.

derländisch abgefaßt waren, daß die örtlichen Autoritäten wie auch Privatpersonen sich an Statthalter und Rat ebenfalls auf niederländisch zu wenden hatten und daß man vor dem Rat gleichfalls auf niederländisch prozessieren mußte. Die Fähigkeit, niederländisch zu schreiben, wurde damit auch für Nicht-Berufsschreiber sehr wichtig.

Wie reagierten die westerlauwersschen Friesen nun in ihrem Schreibsprachverhalten auf die neue Situation? Es ist nicht leicht, diese Frage zu beantworten, vor allem weil gerade aus der sächsischen Periode aus den für die friesische Schreibsprachgeschichte so wichtigen städtischen Kanzleien nur wenig Material erhalten geblieben ist. Die Kanzlei des 1504 zur Hauptstadt erhobenen Leeuwarden ist vermutlich im Jahre 1508 oder kurz danach zur Ausfertigung niederländischsprachiger Urkunden übergegangen. Mit ziemlicher Sicherheit sind hierzu auch die anderen größeren Städte, die bis dahin das Friesische als Verwaltungssprache verwendet hatten, schon vor 1515 übergegangen<sup>24</sup>.

Eine interessante Quelle ist das Stadtbuch von Sneek für die Jahre 1506-1517, das uns einen Einblick in die Entwicklung der Schreibsprache in der internen Verwaltung dieser Stadt gibt. Wir sehen, daß derselbe Stadtschreiber, der bis 1495 das Stadtbuch auf friesisch geführt hatte (danach besteht eine Lücke), dies von 1506 an auf niederländisch tut. Dies hängt zweifellos mit der Tatsache zusammen, daß die sächsischen Autoritäten in diesem Jahr in Sneek einen sächsischen Adligen als Gerichtsvorsitzenden (Amtmann) eingesetzt hatten. Auffällig ist, daß der Stadtschreiber in seinen Stadtbuchaufzeichnungen allmählich wieder ins Friesische zurückfällt, vor allem nachdem ein friesischer Amtmann ernannt ist. Sein Nachfolger als Stadtschreiber, der im Jahre 1515 eingesetzt wird, verwendet selbst beinahe ausschließlich wieder das Friesische<sup>25</sup>. Wir sehen bestätigt, was auch bei der Erforschung des Schreibsprachenwechsels Mittelniederdeutsch – Hochdeutsch deutlich wurde, daß nämlich bei den Behörden die interne Verwaltung das letzte Bollwerk für die traditionelle Schreibsprache bildet<sup>26</sup>.

Die Gerichts- und Verwaltungskollegien der kleineren Städte und der Landbezirke führten, soweit wir sehen konnten, in der sächsischen Periode keine Änderungen ihres Schreibsprachengebrauchs durch<sup>27</sup>. In den Klöstern scheint demgegenüber das Niederländische in diesem Zeitraum seine Position als Schreibsprache verstärkt zu haben, auch wenn die geringe Anzahl an Gebrauchstexten aus dieser Periode keine allgemeingültigen Aussagen zuläßt<sup>28</sup>.

Ich schließe die Übersicht wieder ab mit einem Blick auf die Privaturkunden, wobei ich mich erneut auf die Kaufbriefe, Schiedssprüche und Testamente be-

<sup>24</sup> VRIES 1989a, S. 17f.

<sup>25</sup> VRIES 1989a, S. 18f.

<sup>26</sup> GABRIELSSON 1983, S. 132.

<sup>27</sup> VRIES 1989a, S. 17; VRIES 1989b, S. 4f.

<sup>28</sup> VRIES 1989c, S. 36-39.

schränke. Wie man der Tabelle 1 entnehmen kann, weicht das Verhältnis zwischen friesisch- und niederländischsprachigen Schriftstücken in der Periode von 1501 bis 1515 kaum von dem im 15. Jahrhundert ab; eine Ausnahme bilden die Testamente, bei denen erstmals die Anzahl niederländischsprachiger gegenüber den friesischsprachigen überwiegt. Die gleichwohl noch ziemlich starke Position des Friesischen in diesem Sektor darf uns jedoch nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß das Friesische als Schreibsprache in der sächsischen Periode empfindliche Rückschläge hat hinnehmen müssen.

Im Jahre 1515 wurde das westerlauwerssche Friesland durch Kauf Teil der habsburgischen Niederlande, aber erst seit 1524, nach einer chaotischen Bürgerkriegsperiode, war es fest in der Hand der in Brüssel residierenden Zentralgewalt. In dem sich anschließenden Zeitraum kam es zu einer schnellen wirtschaftlichen Entwicklung. Dabei nahm das nichtfriesische Bevölkerungselement bedeutend zu, vornehmlich in der sich stark ausdehnenden Hauptstadt Leeuwarden. Auch hierdurch wurde die Basis für die niederländische Sprache in der friesischen Gesellschaft beträchtlich erweitert.

In der habsburgischen Zeit hat sich im westerlauwersschen Friesland dann auch der Untergang des Altfriesischen als Schreibsprache vollzogen. Um die Phasen sichtbar zu machen, in denen sich dieser Prozeß abspielte, unterteile ich diesen Zeitraum in drei Perioden, die 15, 20 bzw. 30 Jahre umfassen. Ich gehe nun für jede dieser Perioden der Frage nach, welche Veränderungen im Schreibsprachgebrauch darin festgestellt werden können.

In der Periode 1516-1530 verschwindet das Friesische, soweit dies noch nicht geschehen war, auch aus der internen Verwaltung der Kanzleien der größeren Städte. Dabei fällt auf, daß vier von fünf dieser Städte in dieser Zeit für kürzere oder längere Zeit nichtfriesische Stadtschreiber gehabt haben<sup>29</sup>. Da diese in der Regel auch noch die Schreibebeiten für das eine oder andere Landgericht übernahmen, fand das Niederländische während ihrer Amtsperioden auch dort Eingang. Bei einigen Landgerichten und zumindest auch in einer kleineren Stadt blieb das Friesische jedoch noch während der gesamten Periode 1516-1530 in Funktion<sup>30</sup>.

Aus diesem Zeitraum ist uns nur noch eine von einem Kloster ausgefertigte friesischsprachige Urkunde bekannt. Die schriftliche Verwendung des Friesischen durch die Klöster ist also faktisch bereits 1515 abgelaufen<sup>31</sup>. Eine genaue Datierung des Schreibsprachenwechsels ist beim Sankt-Anthonius-Hospital in Leeuwarden möglich: In dessen Verwaltung wurde das Friesische im Jahre 1530 durch das Niederländische ersetzt<sup>32</sup>. Wir stellen weiterhin fest, daß nun auch bei den Privaturkunden die Schreibsprachenwahl deutlich umschlägt (Tabelle 1). Die Anzahl der

<sup>29</sup> VRIES 1989a, S. 17-19.

<sup>30</sup> VRIES 1989b, S. 6-10; VRIES 1989a, S. 19.

<sup>31</sup> VRIES 1989c, S. 37.

<sup>32</sup> VRIES 1990b, S. 82f.

uns bekannten friesischsprachigen Kaufbriefe ist in dieser Periode zwar noch fast der der niederländischsprachigen gleich, bei den Testamenten, aber auch bei den Schiedssprüchen neigt die Waage sich aber ganz deutlich zum Niederländischen hin.

Aus dem Vorhergehenden wird sichtbar, daß in der Periode 1516-1530 das Niederländischschreiben für viele Friesen zur Normalität geworden sein muß. Man gewinnt dabei den Eindruck, daß die ältere Generation, die noch in einer Zeit aufgewachsen war, in der die friesische Schreibsprachtradition dominant war, sich noch vorzugsweise des Friesischen als Schreibsprache bediente, während die jüngere Generation das Niederländische bevorzugte<sup>33</sup>.

Die Position des Friesischen als Schreibsprache war also bereits um 1530 sehr geschwächt. Der faktische Untergang hat sich dann in den folgenden zwei Jahrzehnten (1531-1550) vollzogen. An erster Stelle gingen in diesem Zeitraum auch die bis dahin noch sowohl für öffentliche Urkunden als auch für die interne Verwaltung am Friesischen festhaltenden Kanzleien in den kleineren Städten und bei den Landgerichten zum Niederländischen über<sup>34</sup>. Das Friesische verschwand nun gleichfalls aus dem Bereich der Privaturkunden (Tabelle 1): Der letzte uns bekannte Schiedsspruch in altfriesischer Sprache datiert aus dem Jahre 1543, das letzte altfriesische Testament aus dem Jahre 1544, der letzte altfriesische Kaufbrief aus dem Jahre 1547 (dieser Kaufbrief ist zugleich die letzte uns bekannte altfriesische Urkunde überhaupt). Man könnte zahlreiche Beispiele anführen, aus denen sichtbar wird, daß um 1550 nahezu die gesamte ältere Generation, die sich noch vorzugsweise des Friesischen als Schreibsprache bedient hatte, ausgestorben war.

Aus der Zeit von 1551 bis 1580 kann nur noch auf einige vereinzelte Beispiele für die Verwendung des Friesischen als Schreibsprache hingewiesen werden. Dabei handelt es sich um eine kleine Anzahl von Privatbriefen und einige private Aufzeichnungen. Deren Schreiber haben sich nicht des Friesischen bedient, weil sie etwa das Niederländische nicht oder nur unzureichend beherrscht hätten. Es handelt sich gerade um gelehrte, humanistisch ausgebildete Friesen, die, weil sie den Kontakt mit der altfriesischen Schreibtradition noch nicht ganz verloren hatten, imstande waren, das Friesischschreiben noch ein wenig zu kultivieren<sup>35</sup>. Aber auch dies ging zurück. Die letzte friesischsprachige Familienaufzeichnung aus dem 16. Jahrhundert, die wir kennen, stammt aus dem Jahre 1574, der letzte friesisch geschriebene Brief aus dem Jahre 1578. Wir können dann auch wohl behaupten, daß im Jahre 1580 in allen Schreibdomänen die Rolle des Friesischen als Schreibsprache vom Niederländischen übernommen worden ist: Die Friesen waren nicht mehr in der Lage, friesisch zu schreiben.

<sup>33</sup> VRIES 1990a, S. 6-9.

<sup>34</sup> VRIES 1989a, S. 19; VRIES 1989b, S. 8f.

<sup>35</sup> VRIES 1990a, S. 11f.

Kehren wir nun zum Anfang zurück, zur Deichordnung des Jahres 1522, die im Jahre 1591 aus dem Friesischen ins Niederländische übersetzt wurde. Wie wir sahen, wurde das Friesische um 1522 in verschiedenen Landbezirken noch als Amtssprache benutzt. Auch wenn das Niederländische damals bereits eine starke Stellung als Schreibsprache besaß, ist es erklärlich, daß sich die Landbewohner noch 1522 eine Deichordnung in friesischer Sprache wünschten. Andererseits haben wir auch gesehen, daß das Friesische, von einigen wenig bedeutenden Ausläufern abgesehen, in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts als Schreibsprache untergegangen ist. Im Jahre 1591 war auch in den Landbezirken das Niederländische schon fast ein halbes Jahrhundert die einzige Schreibsprache. Es ist daher ebenfalls erklärlich, warum die damals fungierenden Polderbevollmächtigten, auch wenn sie alle unverfälschte friesische Namen trugen und zweifellos alle friesisch sprachen, es als normal betrachteten, daß ihre Deichordnung in der niederländischen Sprache abgefaßt wurde.

### Bibliographie

- L.-E. AHLSSON, *Zu den friesischen Stadtrechten*, It Beaken 25 (1963) 244-247.
- H. A. M. ANDELA, *Bolsward, van handelsstad naar Hanzestad*, Bolsward 1988.
- Kr. BOELENS, *Hemma Odda zin grafematysk hifke*, It Beaken 43 (1981) 240-248.
- W. J. BUMA, *Geestelijke literatuur in Oud-Friesland*, in: *Trijeresom. Ynlidingen hâlden yn de Fryske seksje fan it Ned. Philologenkongres 1950*, Grins Djakarta, 1950, S. 5-50.
- K. J. VAN DIJK, *De ûntjouwing fan it Frysk yn it offisiële ferkear*, Ljouwert 1982.
- A. FEITSMA, *Die Stellung des westerlauwerschen Friesischen bis zum Jahre 1700*, in: *The position of the old, relatively less influential vernaculars in Europe in the 16th and 17th centuries*, Ljouwert 1973, S. 69-73.
- DIES., *Het Fries tot 1800*, Spiegel Historiae 10 (1975) 544-551.
- DIES., *Histoire et situation actuelle de la langue frisonne*, Pluriel, n° 29 (Paris 1982) 21-34.
- K. FOKKEMA, *Het Stadsfries. Een bijdrage tot de geschiedenis en de grammatica van het dialect van Leeuwarden*, Assen 1937.
- A. GABRIELSSON, *Die Verdrängung der mittelniederdeutschen durch die neu-hochdeutsche Schriftsprache*, In: G. CORDES - D. MÖHN (Hrsg.), *Handbuch zur niederdeutschen Sprach- und Literaturwissenschaft*, Berlin 1983, S. 119-153.

- W. HELLINGA, *Het Stadsfries en de problemen van taalverhoudingen en taalinvloed*, Tijdschrift voor Nederlandsche taal- en letterkunde 59 (1940) 19-52, 125-158 (auch in: DERS., *Bijdragen tot de geschiedenis van de Nederlandse taalcultuur*, Arnhem 1968, S. 459-526).
- R. J. JONKMAN, *Oer it ûntstean fan it 'Leewarders'*, In: A. M. J. RIEMERSMA - T. RIEMERSMA - W. W. VISSER (Hrgg.), *Frysk & Vrije Universiteit (1949-1989)*, Amsterdam 1989, S. 99-107.
- G. G. KLOEKE, *De Hollandsche expansie in de zestiende en zeventiende eeuw en haar weerspiegeling in de hedendaagsche Nederlandsche dialecten*, 's-Gravenhage 1927.
- W. KROGMANN, *Altfriesische Literatur*, in: L. E. SCHMITT (Hrg.), *Kurzer Grundriß der germanischen Philologie bis 1500*, Berlin 1970, S. 164-185.
- A. LASCH, *Geschichte der Schriftsprache in Berlin bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts*, Dortmund 1910.
- F. MERKEL, *Das Aufkommen der deutschen Sprache in den städtischen Kanzleien des ausgehenden Mittelalters*, Leipzig Berlin 1930, Nachdruck Hildesheim 1973.
- W. SANDERS, *Sachsensprache, Hanesprache, Plattdeutsch. Sprachgeschichtliche Grundzüge des Niederdeutschen*, Göttingen 1982.
- T. SODMANN, *Der Untergang des Mittelniederdeutschen als Schriftsprache*, in: J. GOOSSENS (Hrg.), *Niederdeutsch, Sprache und Literatur. Eine Einführung*, Bd. 1: *Sprache*, Neumünster <sup>2</sup>1983, S. 116-129.
- DERS., *Der Rückgang des Mittelniederdeutschen als Schreib- und Druckersprache*, in: W. BESCH - O. REICHMANN - St. SONDEREGGER (Hrgg.), *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*, Berlin-New York 1985, S. 1289-1294.
- A. TELTING, *De Friesche stadrechten*, 's Gravenhage 1883.
- C. G. N. DE VOOYS, *Geschiedenis van de Nederlandse taal*, Antwerpen Groningen <sup>5</sup>1952.
- O. VRIES, *Hemma Odda zin, stedsskriuwer fan Ljouwert om 1500 hinne*, It Beaken 43 (1981) 217-239.
- DERS., *Correcties op P. Sipma, Oudfriesche Oorkonden I-III, aangevuld met een overzicht van schrijvershanden*, Groningen 1984.
- DERS., *It kânselarijpersoneel fan it Hof fan Fryslân yn de Habsburchske tiid*, It Beaken 50 (1988) 61-76.

- DERS., *De skriuwtal fan de Fryske stedskânselarijen: fan Latyn oer Frysk nei Nederlânsk?*, in: *Philologia Frisica anno 1988*, Ljouwert 1989, S. 11-23 (VRIES 1989a).
- DERS., *De skriuwtalwixsel Frysk-Nederlânsk by de Fryske gritenijgerjochten*, It Beaken 51 (1989) 1-13 (VRIES 1989b).
- DERS., *Frysk en Nederlânsk as skriuwtaalen fan de kleasters yn Westerlauwersk Fryslân*, Us Wurk 38 (1989) 25-42 (VRIES 1989c).
- DERS., *De skriuwtal fan de haadlingen en hearskippen yn Westerlauwersk Fryslân (1460-1580)*, It Beaken 52 (1990) 1-17 (VRIES 1990a).
- DERS., *De skriuwtal fan de boargers yn Westerlauwersk Fryslân (oant 1550)*, Us Wurk 39 (1990) 77-91 (VRIES 1990b).